



Landwirtschaftliche
Betriebshaftpflicht-
Versicherung (LHV)

Agenda



1 Gründe für die Einführung der LHV

5 Allgemeines Fahrplan

2 Zielgruppe

3 Deckungsinhalte

4 Besondere Einschlüsse



Aus welchen **Gründen**
haben wir uns für die
Einführung einer LHV
entschlossen?

Gründe für die Einführung der LHV



- Erweiterung unseres Produktportfolios
- Wunsch der Maklerschaft
- Kundenbindung
- Bestandserweiterung





An wen richtet sich
unser Angebot?

Landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht-Versicherung (LHV) – Zielgruppen

- Kleine- und mittelständische landwirtschaftliche Betriebe
- Bio-Bauernhöfe
- Landwirte im Nebenerwerb





Welche **Risiken** sind
anfragepflichtig bzw.
nicht versicherbar?

Landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht-Versicherung (LHV) – Risiken

Nicht versicherbare Risiken:

- Futtermittelhersteller
- Saatguthersteller
- Biogasanlagen
- Wanderschäfereien
- Mastbetriebe
- Intensivtierhaltung

Anfragepflichtige Risiken:

- Betriebe mit einer Betriebsfläche über 200 ha
- Umweltschaden Baustein 1 und 2



Welche
Deckungsinhalte
bietet die LHV?

Landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht-Versicherung (LHV) – Deckungsinhalte



1/5

- Betriebs-Haftpflichtversicherung
- Tarifierung nach landwirtschaftlicher Betriebsfläche
- Einschluss von Zusatzrisiken gegen Beitragszuschlag
- 3 Versicherungssummen (3 Mio./5 Mio./10 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden und 100.000 € für Vermögensschäden)
- Bis zu einer VSU von 3 Mio. € gilt keine Jahresmaximierung
- Schäden durch Umwelteinwirkungen gelten mitversichert
- Umweltschadens-Basisversicherung

Landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht- Versicherung (LHV) – Deckungsinhalte



2/5

- Verwendung von Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungsmitteln und anderen Mitteln
- Baumfällarbeiten
- Flurschäden
- Verkauf eigener landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Schank-, Hecken- und ähnliche Wirtschaften im Nebenbetrieb



Landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht-Versicherung (LHV) – Deckungsinhalte



3/5

- Ferien auf dem Bauernhof bis 10 Betten (§§ 701 ff. BGB)
- Sonstige Nebenbetriebe der Landwirtschaft
- Verbrennen von Unkraut und Ernterückständen



Landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht-Versicherung (LHV) – Deckungsinhalte



4/5

- Erneuerbare Energien
- Landwirtschaftliche Lohnarbeit
- Tiere zu landwirtschaftlichen Zwecken



Landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht-Versicherung (LHV) – Deckungsinhalte



5/5



- Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bis 100.000 €



- Gewässerschaden-Haftpflichtrisiko von Anlagen zur Lagerung gemäß Tarif



- Umweltschadens-Basisversicherung von Anlagen zur Lagerung gemäß Tarif (öffentlich-rechtliche Inanspruchnahme)



- Privathaftpflicht-Versicherung für den Versicherungsnehmer (der Altenteiler gilt hierbei mitversichert)



Gibt es **zuschlagspflichtige
Einschluss-Möglichkeiten**, die
eine individuelle Vertrags-
gestaltung ermöglichen?



**Ferien auf dem
Bauernhof (> 10 Betten)**

Landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht-Versicherung (LHV) – Einschlüsse (mit Zuschlag)



Ferien auf dem Bauernhof über 10 Betten

- Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Beherbergung von Feriengästen (Ferien auf dem Bauernhof).
- Eingebraachte Sachen (§§ 701 ff. BGB)
 - Mitversichert gilt die gesetzliche Haftpflicht aus Beschädigung, Vernichtung und – abweichend von Ziff. 2 und Ziff. 7.6 AHB – aus dem Abhandenkommen der von den beherbergten Gästen eingebrachten Sachen (ausgenommen Fahrzeuge aller Art mit Zubehör sowie Inhalt und Tiere).
 - Die Höchstersatzleistung je Gast und Tag beträgt **3.500 EUR**, innerhalb dieses Betrages stehen für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten ein Betrag von **800 EUR** zur Verfügung.



Die Beherbergung von
Feriengästen wird **ausschließlich**
im Nebenbetrieb zu dem
versicherten landwirtschaftlichen
Betrieb angeboten.

Gewahrsamsschäden



Landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht- Versicherung (LHV) – Einschlüsse (mit Zuschlag)

Gewahrsamsschäden

Sofern vereinbart ist mitversichert...

- ... die gesetzliche Haftpflicht wegen **Beschädigung von fremden Sachen**, die der Versicherungsnehmer in Gewahrsam hat **und** die für die Ausübung der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit verwendet werden.
- Die Versicherungssumme siehe Versicherungsschein

Landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht- Versicherung (LHV) – Einschlüsse (mit Zuschlag)



Gewahrsamsschäden

Sofern vereinbart ist mitversichert...

- ... die gesetzliche Haftpflicht wegen **Verlust von fremden Sachen**, die der Versicherungsnehmer in Gewahrsam hat **und** die für die Ausübung der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit verwendet werden
- Die Versicherungssumme beträgt 5.000 €.



Welche Haftpflichtansprüche
sind bei Gewahrsams-
schäden **ausgeschlossen**?

Landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht- Versicherung (LHV) – Einschlüsse (mit Zuschlag)

Gewahrsamsschäden

Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden ...

- ... an in Weide genommenen **Tieren**
- ... an **versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen**
- ... an überlassenen Sachen, die **Gegenstand einer vertraglich geschuldeten Prüfung, Reparatur, Be- oder Verarbeitung** oder sonstigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit an diesen Sachen waren (z.B. Lohnbe- oder verarbeitung),
- ... an Gegenständen, die im **Miteigentum des Versicherungsnehmers** stehen, es sei denn, dass das Miteigentum nur durch die Mitgliedschaft zu einer eingetragenen Genossenschaft begründet wird.



**Brems-, Betriebs- und
Bruchschäden**

Landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht- Versicherung (LHV) – Einschlüsse (mit Zuschlag)

Brems-, Betriebs- und Bruchschäden

Sofern vereinbart ist mitversichert...

- ... die gesetzliche Haftpflicht aus Brems-, Betriebs- und Bruchschäden an **selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Anhängern sowie mit Kraftfahrzeugen verbundenen Anhängern...**
- ... die der Versicherungsnehmer **kurzfristig, längstens einen Monat**, zum Gebrauch im **eigenen landwirtschaftlichen Betrieb** in Gewahrsam hat.

Landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht- Versicherung (LHV) – Einschlüsse (mit Zuschlag)



Brems-, Betriebs- und Bruchschäden

- Die Höchstversicherungssumme beträgt 10.000 EUR.
- Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an jedem Schaden mit 10 %, mindestens 500 EUR max. 2.500 EUR



Es besteht **keine Deckung** für
den Nutzungsausfall und
weitere über den Sachschaden
hinausgehende
Schadenersatzansprüche.

Pensionspferde und Verleih von Reittieren



Landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht-Versicherung (LHV) – Einschlüsse (mit Zuschlag)



Pensionspferde und Verleih von Reittieren

Sofern vereinbart ist mitversichert die gesetzliche Haftpflicht...

- ... aus dem Halten, Hüten und Verwenden von Tieren zu nicht landwirtschaftlichen Zwecken (z. B. Pensionspferde, Verleih von Reittieren)
- ... aus Schäden an Pensionstieren
- ... die Höchstversicherungssumme beträgt 20.000 EUR je Versicherungsfall (2-fach Jahresmaximiert)
- Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an jedem Schaden mit 250 EUR.

Maschinen zur Lohnarbeit



Landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht-Versicherung (LHV) – Einschlüsse (mit Zuschlag)



Maschinen zur Lohnarbeit

Sofern vereinbart ist mitversichert die gesetzliche Haftpflicht...

- ... aus dem Besitz und Gebrauch von selbstfahrenden Zugmaschinen, Geräten und Maschinen zur Lohnarbeit, insbesondere:
 - **Zugmaschinen und Raupenschlepper** mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit
 - **Selbstfahrende Arbeitsmaschinen** (Mähdrescher, Universalgeräte und sonstige Arbeitsmaschinen) mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit
 - **Radlader, Teleskoplader und Bagger** (unabhängig vom Grundgewicht) mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit, einschließlich Be- und Entladeschäden



Fahrplan

- Produkteinführung: 01.07.2018
- Angebote können über die Website und wie gewohnt direkt über unser Haus angefordert werden
- Anträge können ab sofort eingereicht werden – die Dokumentierung erfolgt zum 01.07.2018

> **Vielen Dank**